

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Plüscke

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Internationaler Markenschutz - Systeme und Strategien

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Sport- und Kartellrecht - Neue Entwicklungen

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht; 2 Stunden

Aktuelles aus dem Wettbewerbs- und Markenstreitverfahrensrecht

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht; 2 Stunden

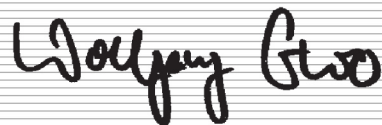
Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht - Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts (5. Zivilsenat)

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht; 2 Stunden

Aus der Rechtsprechung der Zivilkammern 52 und 15 des LG Berlin zum Wettbewerbs-, Marken- u. UrheberR

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Plüschke

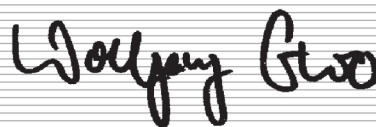
hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Urheberrecht: Neueste Rechtsprechung zur Störerhaftung

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2010

